



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 04.11.2010

Der Bürgermeister

Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung, Kläranlage, Bauhof

Aktenzeichen: 66 12 15/61

Vorlagen-Nr. 195 -2009/2014  
Datum: 26.10.2010  
Anlage: Antrag CDU Fraktion  
Sachbearbeiter: Hermann Derix

### **öffentlich**

#### Beratungsweg

Bauausschuss

16.11.2010

### **Bauschäden an Gebäuden im Bereich der Mittelstraße**

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2010

#### Sachverhalt:

Die Umgestaltung der alten B221 „Mittelstraße“ in Niederkrüchten vom Ortseingang bis Knotenpunkt Erkelenzer Str. wurde mit Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durchgeführt. Die Dauer der Zweckbindung beträgt 20 Jahre; diese läuft am 20.05.2029 aus. Diese Zweckbindung hat zur Folge, dass Umbauarbeiten an der Mittelstraße nicht ohne Zustimmung des Fördergebers durchgeführt werden können, da sonst die Grundlage der Förderung wegfällt. Die Mischung aus Pflaster- und Asphaltdecke stellt sowohl einen optischen Aspekt der Straßenumgestaltung dar, als auch einen verkehrserzieherischen zur Verringerung der Durchfahrts-geschwindigkeit.

Bei mehreren Ortsterminen am Haus Vinken wurde festgestellt, dass beim Überfahren des Be-lagwechsels durch Busse und Lastkraftwagen Schwingungen am Gebäude Vinken auftreten. Diese Schwingungen sind deutlich spürbar und sogar sichtbar auf der Schaufensteranlage des Gebäudes. Augenscheinlich ist nicht festzustellen, ob diese Schwingungsübertragung auf die Schaufensteranlage durch eine starre Verbindung der Anlage mit dem Gebäudekörper herrührt oder ob die auftretenden Schwingungen so stark sind, dass eine Beeinflussung des Gebäude-körpers unumgänglich ist. Beim Ortstermin wurde weiter festgestellt, dass auch beim Schließen der Ladeneingangstüre ähnliche Schwingungen auf der Schaufensteranlage zu spüren bzw. zu beobachten sind.

Eine abschließende Klärung, ob die Schadensursache durch den Schwerlastverkehr verursacht wird, kann nur durch eine Schwingungsmessung am Baukörper erfolgen.

Eine Schwingungsmessung wurde in der Vergangenheit am Gebäude Mittelstr. 77 im Rechtsstreit R. H. gegen die Gemeinde Niederkrüchten durchgeführt. Die Erschütterungsmessung nach DIN 4150-3 wurde vom Lehrstuhl Mechanik und Baukonstruktion der RWTH Aachen durchgeführt. Die Messergebnisse lagen deutlich unterhalb der Grenzwerte.

Auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Gebäude und der Bausubstanz des Objektes Vinken ist wahrscheinlich mit ähnlichen Messwerten zu rechnen, so dass seitens der Verwaltung zunächst kein Handlungsbedarf besteht.

Sollten dennoch Schwingungsmessungen seitens der Gemeinde durchgeführt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Antragsstellers, wenn die Grenzwerte eingehalten werden.

gez. Winzen